



## Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S. im Oberamtsbezirk 1 M 25 S. auswärts 1 M 45 S. Insertionspreis: die kleinvaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nr. 135.

Welzheim, Sonntag den 30. August 1891.

25. Jahrgang.

### Amtliche Bekanntmachungen Bekanntmachung,

betreffend den Umtausch der Schuldverschreibungen des gekündigten 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen württembergischen Staatsanlehens vom 1. März 1879.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des ständischen Ausschusses und des K. Finanzministeriums vom 25. Juni d. J., betreffend die Kündigung bezw. Umwandlung des 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen württembergischen Staatsanlehens vom 1. März 1879 in ein 4prozentiges Staatsanlehen (Staatsanzeiger Nr. 145), werden die Besitzer von Schuldverschreibungen des gekündigten Anlehens darauf hingewiesen, daß von dem **den Gläubigern eingeräumten Recht** zum Umtausch der gekündigten Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen des gleichen Nennwerts eines 4prozentigen württembergischen Staatsanlehens zum Kurse von 101, d. h. gegen Aufzahlung von 1 Mk. bei 100 Mk. Nennwert

**innerhalb der auf den 1. Juli 1891 bis 15. September 1891**

festgesetzten Konversionsfrist Gebrauch gemacht werden kann.

Die Aufzahlung von 1 M erfolgt nicht bar, sondern durch Abzug an dem auf den 1. März 1892 verfallenden Zinskupon.

Zur Erteilung von Auskunft über die näheren Bedingungen des Umtausches ist die unterzeichnete Anmeldestelle bereit, von welcher auch Formulare zu Anmeldeverzeichnissen unentgeltlich bezogen werden können.

Lorch, den 1. Juli 1891.

K. Kameralamt.  
Grunskh.

### Bestellungen

auf den

„Bote vom Welzheimer Wald“

für den Monat September

können bei allen Postanstalten und Postboten sowie bei der Expedition gemacht werden.

### Aus Stadt und Bezirk.

**Welzheim, 27. Aug.** Die Ernte ist in den Thalorten größtenteils vollendet, auf den Höhen im vollem Gang und befriedigt namentlich hier allgemein. Die Erwachsenden sind vollauf in Anspruch genommen. Die Kinder entbehren daher vielfach der nötigen Aufsicht und es kommen allerlei Unglücksfälle vor. In Lorch ertrank ein Kind in einem Güllenloch; in Vordersteinenberg hat ein Knabe durch die Futter Schneidmaschine einen Finger eingebüßt.

**Weitmars, 27. Aug.** Der 36 Jahre alte ledige Johs. Weiler von hier, welcher an Fallsucht litt und geistig beschränkt war, hat sich am 18. ds. Mts. von Hause entfernt. Am 20. wurde er von einem Schäfer, Reifach pfückend, bei Waldenhof, Gde. Weggau, gesehen und heute von seinem Vater in der Nähe genannten Platzes tot aufgefunden.

**Lorch, 25. Aug.** Die Ausscheidung des Kirchengemeindevermögens hat hier durch Ausfolgung des gesamten Stiftungsvermögens, bestehend in Liegenschaft (Kirche, Turm und

### Feuilleton.

#### Der Thürmer von St. Catharinen.

Roman von F. Ewald.

2) (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Du gehst mit mir,“ sagte Hans Koeber. „Ich will bei dem hochweisen Rat ein gutes Wort für Dich einlegen. Viel habe ich auch nicht, aber was ich habe, teile ich gern mit Dir. Komm, Kind — ich will Janibal von Deinem Unglück in Kenntnis setzen, er weiß allzeit Rat.“

Katharina war bereit. Sie erhob sich aus ihrer Stellung und schickte sich an, mit Hans Koeber zu gehen. Da fielen ihr plötzlich die letzten Worte der Verstorbenen ein: „Die Lade! und in der Lade das Schubfach!“

„Laßt mich noch hier, Hans Koeber,“ bat sie. „Ich darf nicht fortgehen ohne das, was

in der Lade ist — sie hat's mir in der Sterbestunde gesagt.“

Katharina wollte auf die Kommode zu eilen und von der Lade Besitz ergreifen, als plötzlich eine Hand sie wie mit Klammern umschloß und festhielt.

„Zurück, Katharina!“ sagte Hans Koeber. „Davon gehört nichts Dir — auch nicht ein Stück. Es kommt Verschuß und Siegel darauf, denn die Alte muß begraben werden, und wer mag dann die Kosten zahlen?“

Einen Augenblick starrte Katharina Hans Koeber befremdet an.

„Ihr scherzt,“ sagte sie dann. „Was hier ist — ist mein, und ich gehe nicht von der Stelle, bis Ihr mir erlaubt, die Lade mitzunehmen.“

Vergebens versuchte Hans Koeber, Katharina vom Fleck zu bringen — sie blieb bei ihrem Entschlusse, den Raum nicht ohne die Lade zu verlassen, stehen. So ging er schließlich allein, mit dem Versprechen, zurückzukehren, um ihr dann, wenn es gestattet sei, die Lade mit ihrem Inhalte zu bewahren.

Als Hans Koeber sich entfernt hatte, machte sich Katharina daran, die Lade zu untersuchen, doch ohne Erfolg. Sie war fest verschlossen, und alle Bemühungen, sie zu öffnen oder zu erbrechen, blieben erfolglos. Katharina hatte nie gesehen, daß die Verstorbene darin Schätze verwahrt, ja nicht einmal, daß dieselbe geöffnet war oder irgend etwas enthielt.

Endlich ließ sie ab von ihrem Beginnen, sie sah ein, daß es ein vergebliches war. Nun wandte sie sich der Toten zu. Sie deckte über das Antlitz der Toten ein altes leinenes Tuch, und setzte sich dann nieder, des Thürmers Hans Koeber Rückkehr zu erwarten. Lange blieb Alles still — endlich hörte sie seine Schritte auf der knarrenden Treppe — sie hörte ihn auch sprechen. Er kam nicht allein.

Die Thür wurde geöffnet — Hans Koeber und noch ein Mann in sehr reicher Kleidung trat in die Wohnung des Todes und der Armut.

Bei dem Anblick des Letzteren, dem noch ein dritter, vierter und fünfter Mann folgten, erschrak Katharina so sehr, daß sie kaum den an sie gerichteten Gruß erwidern konnte. Sie

Kirchhof), dem vorhandenen Mobiliar und 7822 M. Kapitalien und bar Geld, an die Kirchengemeinde ihre friedliche Lösung gefunden. — Das neue Schulhausgebäude kommt in den nächsten Tagen unter Dach und macht auf dem gut gewählten Platz mit seiner 45 Meter langen Front einen repräsentativen Eindruck. Ein Steigerturm für die Feuerwehr, deren Spritzen und sonstige Geräte im Souterrain das Schulhauses Aufnahme finden, soll hinter dem Schulgebäude noch erstellt werden. — Die Zahl der Luftkurgäste steigert sich von Tag zu Tag und hat eine noch nie dagewesene Höhe erreicht. Die gute Witterung und die allgemein befriedigenden Einrichtungen mit den vielfache Abwechslung bietenden hübschen Waldspaziergängen ziehen immer wieder neue Gäste an.

## Württemberg.

**Heilbronn, 27. Aug.** Einem hiesigen Weingärtner wurde am Dienstag nachmittags in seinem Weinberg am untern Stiftsberg ganz in der Nähe der Neckarsulmerstraße gelegen seine silberne Ankeruhr samt Kette im Gesamtwert von 30 Mk., ein Sutterkrug und ein Hemdtragen gestohlen. Die Uhr ist gestern bei einem hiesigen Pfandleiher, wo sie der bis jetzt noch unbekannt Thäter jedenfalls unter falschem Namen um 6 Mk. verpfändete, entdeckt worden.

**Cleberjuchbach, 27. Aug.** In der Nacht vom Montag auf Dienstag wurde von bühischer Hand die Straße von hier nach Eberstadt mit größeren und kleineren Steinen derart belegt, daß dieselbe ohne Gefahr nicht passiert werden konnte; ferner wurde eine Obsthütte demoliert und ein Birnbaum, sowie mehrere Tabakspflanzen stark beschädigt. Wie man hört, soll man den boshaften Thätern bereits auf der Spur sein.

**Untertürkheim, 27. Aug.** Bei der heute abgehaltenen Versteigerung des Gemeindeobstes, welches zu 163 Simri geschätzt war, wurden 243 Mk. Erlöst.

— Der von seiner Ehefrau getrennt lebende Schuhmacher Jakob Barth in **Alteinspach** wurde am Samstagabend auf der Bühne in seines Bruders Haus erhängt aufgefunden.

**Schorndorf, 27. Aug.** Heute fand hier die staatliche Bezirksrindviehschau unter Leitung des Direktors der Zentralfelle für die Landwirtschaft, Fehrn. v. Dv., mit Regierungsassessor Clausnizer und Landwirtschaftsinspektor Rindt von Hall statt. Die Zufuhr von Tieren war eine sehr lebhaft: es waren 18 Farren und gegen 70 Kühe auf dem Platze. Als Preisrichter waren thätig Landesökonomierat Landerer

von Ellwangen, Fehr. R. v. Wöllwarth-Schnaitberg und Domänenpächter Alldinger vom Burgholzhof. Vergeben wurden 3 Preise für Farren und 6 Preise für Kühe.

**Vom Lande.** Am 16. August beginnt die Jagd auf Auer- und Birkhahnen, am 24. auf die Feld- und Haselhühner, Fasanenhennen u. Wachteln, während die Mitglieder der Familie Lampe noch bis 1. Okt. der goldenen Freiheit, ohne Angst vor dem tödlichen Blei des Jägers sich erfreuen dürfen. Wie in Jagdreisen versichert wird, dürfte die Hasenjagd in diesem Jahre eine nicht sehr ergiebige werden, was noch mehr von den Rebhühnern gilt. Infolge der nassen Witterung sind viele Eier nicht fertig ausgebrütet worden, ebenso fallen viele der jungen noch nicht flüggen Tiere, wie ein Augenzeuge versichert, den Ragen zum Opfer.

## Deutsches Reich.

**Berlin, 26. Aug.** Der Gesetzentwurf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke bestimmt: Wer Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der Erlaubnis, welche von dem Nachweis des Bedürfnisses abhängig ist. Sie kann außerdem versagt werden im Falle der Annahme des Mißbrauchs des Gewerbes zur Förderung der Wöllerei, verbotenen Spiels, der Hehlerei, Unsitlichkeit oder wenn die Beschaffenheit und die Lage des Lokals den polizeilichen Anforderungen nicht genügt. Als Kleinhandel gilt der Handel mit Branntwein und Spiritus in Gefäßen unter 50 Liter Inhalt und Branntwein in Flaschen unter 20 Liter. Dem Kleinhandel ist verboten, Branntwein oder Spiritus unter  $\frac{1}{2}$  Liter abzugeben. Die Erteilung der Erlaubnis an Orten mit mehr als 5000 Einwohnern ist an die Bedingung gebunden, daß das Gewerbe nicht in Verbindung mit Kleinhandel anderer Art betrieben wird. Jede Gastwirtschaft hat vorzusorgen, den Gästen auch andere als geistige Getränke, sowie Speisen zu reichen. Die Gast- und Schankwirte sind verpflichtet, selbst oder durch geeignete Personen für Aufrechthaltung der Ordnung in ihren Räumen zu sorgen und alles zu verhindern, wodurch der Mißbrauch geistiger Getränke gefördert wird. Den Wirten ist verboten, Personen unter sechzehn Jahren ohne Aufsicht Großjähriger geistige Getränke zu verabreichen. Das Verbot findet bei Erfrischungen auf Reisen, Ausflügen u. keine Anwendung. Den Wirten und Kleinhändlern ist verboten, sichtlich betrunkenen, sowie solchen Personen, von denen sie wissen, daß sie innerhalb der letzten drei Jahre wegen argerniserregender Trunkenheit als gewohnheitsmäßige Trinker rechtskräftig

verurteilt worden sind, geistige Getränke zu verabreichen. Sie dürfen einen Betrunkenen, dem sie Getränke verabreicht haben, nur dann hinausweisen, wenn Sorge dafür getragen ist, daß er nach Hause oder zur Polizeistelle geschafft wird. Wirte dürfen geistige Getränke nicht auf Borg verabreichen. Wer infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag und die Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet, kann entmündigt werden. Die Strafbestimmungen des Entwurfs drohen den zuwiderhandelnden Wirten und Kleinhändlern Geldstrafen bis zu 100 M. oder Haft bis zu vier Wochen an. Den Strafbestimmungen gegen Gewohnheitstrinker zufolge werden zur Haft Verurteilte in einer Trinkerheilanstalt untergebracht. Ebendahin werden auch die auf Grund des § 361 des Strafgesetzbuchs verurteilten Gewohnheitstrinker verbracht.

**Berlin, 28. August.** Dem Major Grafen Herbert Bismarck wurde der Abschied mit Pension bewilligt.

**Neustadt a. S., 27. Aug.** Bei dem Eisenbahnunglück bei Unterweihenbrunn wurden der Wirt Metz und dessen 17jährige Tochter getötet und der Bremser Hermann leicht verletzt.

— Das neue Soldatenbrot besteht aus halb Weizen, halb Roggen. Es ist halb so groß wie die früheren und wird alle 2—3 statt bisher alle 4 Tage geliefert, da es sonst zu schnell trocknet. Die Soldaten nennen es „Caprivibrot.“ Der Kaiser unterzog das Brot selbst einer Prüfung. (M. Ztg.)

## Ausland.

**Bemberg, 28. Aug.** Hier ist eine Typhus-Epidemie ausgebrochen. Bis gestern wurden 35 Typhus-Erkrankungen gemeldet.

**London, 28. Aug.** Aus Valparaiso wird gemeldet, sämtliche Druckereien seien militärisch besetzt worden. Nur die Balmaceda günstig gestimmte Blätter dürfen erscheinen.

**New-York, 27. Aug.** Gestern abend ist, zwei Meilen östlich von Statesville in Nord-Carolina, ein Eisenbahnzug der West-Compagnie von Nord-Carolina auf einer Brücke von 80 Fuß Höhe verunglückt. Eine große Anzahl Personen seien getötet, 36 Leichen bereits aufgefunden.

**Von dem hilenischen Kriegsschauplatz** meldet der „Newyork Herald“ in seiner gestrigen Nachmittags-Ausgabe telegraphisch aus Lima betreffs der zwischen Balmaceda und den Kongressisten stattgehabten Schlacht, daß die Stadt Valparaiso von den Kongreßtruppen vollkommen eingeschlossen sei. Während 72 Stunden schlage man sich, und obgleich Balmacedas Armee

sah den Mann nicht zum ersten Male in ihrem Leben. Er war oft zu der Bettlerin gekommen, die jetzt tot dalag, aber für Katharina war sein Erscheinen allemal unheilverkündend gewesen. Streit und Hader folgten ihm auf dem Fuße. Wenn ihre Mutter den Mann sah, dann kannte ihre Wut, ihr Zorn keine Grenzen. Katharina war Zeugin gewesen, daß er ihr Geld und Gut geboten — wofür, das freilich wußte sie nicht — aber höhnlachend hatte sie es zurückgewiesen — Hausen Goldes und Silbers, und auf der Kirchen-Schwelle nahm sie ihren Platz ein, Almosen zu erbetteln, um nicht vor Hunger zu sterben.

Er war jetzt an die Leiche herangetreten — wie ein wilder Hohn leuchtete es in seinen Augen, als er die Tote sah, als er die eiskalte Hand auf einen kurzen Moment erfaßte. Ja, sie war tot, außer allem Zweifel — das Herz hatte Ruhe gefunden. Nur noch eine Weile blickte er unverwandt auf das gelbe, mumienartige Gesicht, dann trat er von der Leiche zurück, indem er sich an Hans Roever wandte.

„Die Stadt wird die Kosten zu tragen haben?“ sagte er in fragendem Tone.

„Die Frau ist eine Bettlerin“ — sie hat lange Jahre ihren Platz an der Kirchenthür gehabt.“

„Ich weiß — ich weiß! Nichtsdestoweniger — man hat Fälle —“

Er ließ seine Blicke in dem Raume herum-schweifen.

„Das scheint mir hier übrigens nicht so zu sein.“ fuhr er dann fort. „Armut über Armut! Wo kommt das Mädchen her? Hat sie jemals ein Kind gehabt?“

Hans Roever zuckte die Achseln.

„Niemand weiß, woher das Kind gekommen. Vor vier Jahren hat sie es mitgebracht.“

„Noch eine Last für die Stadt! Fürwahr, es müssen neue Maßregeln getroffen werden, uns vor derartigem Volk zu schützen. Mag Janibal sie vorläufig in Kost und Pflege nehmen — wir werden einen Platz für sie finden.“

„Wenn Sie meine Bitte erfüllen möchten, so wußte ich einen Platz für die arme Waise,“ jagte jetzt Hans Roever.

„Nede, Thürmer — wir werden Deiner Bitte gedenken.“

„Geben Sie mir das Kind, edler Herr,“ bat Hans Roever. „Ich bin freilich ein armer Mann, aber der liebe Herrgott hat mir Brot genug gegeben, es mit dem Kinde zu teilen.“

„Nimm sie meinetwegen hin,“ sagte der Mann mit rauhem Lachen. „Niemand wird sie Dir streitig machen und wir haben eine Sorge weniger. Entferne Dich mit ihr — wir wollen die geringen Habseligkeiten regulieren.“

Hans Roever erfaßte Katharina's Hand, um sie mit sich fortzuziehen, aber diese machte sich mit einer plötzlichen Bewegung frei.

„Gebt mir mein Erbteil!“ bat sie mit zitternder Stimme. „Die Lade — was darinnen ist, soll mein sein, hat sie gesagt. Nicht lebend, noch todt soll ich es von mir lassen. Gebt mir, Herr, was in der Lade ist.“

Das Gesicht des vornehm gekleideten Mannes war plötzlich bei dieser Bitte kreideweiß geworden. Dann lachte er laut auf.

(Fortsetzung folgt.)

beinahe doppelt so stark wie die Kongreßtruppen gewesen sei, so seien die Letzteren doch siegreich gewesen. Wie die Sachen jetzt liegen, könne die Schlacht noch einige Tage dauern, da die Kongreßtruppen täglich Verstärkungen erwarten und ihre Flotte sich noch in der Nähe der Quinterobai aufhalte. Die beiderseitigen Verluste werden als sehr schwere bezeichnet. Der Erfolg der Kongreßtruppen wird ihren besseren Gewehren zugeschrieben, da sie größtenteils mit Remington- und Winchester-Gewehren bewaffnet sind, wovon die „Esmaralda“ bei ihrer Rückkehr aus den Vereinigten Staaten 20 000 Stück gelandet habe.

Die Meldung, welche wir bereits brachten und nach welcher Balmaceda vollständig siegreich gewesen sei, beruht auf einem Privattelegramm Balmacedas an seine Gesandten an den europäischen Höfen. In diesem Telegramm hieß es ferner, daß die politischen Erwägungen wahrscheinlich eine Annexion Bolivias wegen der den Insurgenten von diesem Staate geleisteten Hilfe notwendig machen dürften.

Diese erlogene Siegesbotschaft schwächt angesichts der Thatsachen Balmaceda nachträglich ab, indem er nun neuerdings melden läßt, wie ein Telegramm aus Chile über London besagt, die Kongreßtruppen seien von den Truppen Balmacedas vollständig umzingelt. Die Letzteren sollen sehr günstige strategische Positionen inne haben und mit Bestimmtheit auf einen schließlichen Sieg rechnen.

### Verschiedenes.

**Ein recht heiteres Stückchen** knüpft sich an die stückbriefliche Verfolgung des Herrn Fusangel. Vergangene Woche machte ein Verwandter desselben, der Fusangel ähnlich sieht und dazu auch diesen Namen trägt, der Schwester desselben einen Besuch in Darmen. Gar bald kam ein Polizeibeamter in das Haus und suchte bei den Bewohnern der Parterrewohnung in Erfahrung zu bringen, ob sich Herr Fusangel daselbst aufhalte. Da er auf seine Erkundigungen eine unbestimmte und, wie ihm schien, eine ausweichende Antwort erhielt, entfernte er sich wieder. In kurzer Zeit ist ein höherer Polizeibeamter zur Stelle und verlangt in der betreffenden Familie, in der der Verwandte des Herrn Fusangel weilte, die Auslieferung des Chefredakteurs Fusangel, der sich da verborgen halte. Man vermochte den Polizeibeamten von der Unrichtigkeit seiner Annahme nicht zu überzeugen, und stellte man demselben schließlich den vermeintlichen Sünder vor. „Im Namen des Gesetzes sind Sie verhaftet,“ mit diesen Worten wurde der Arglose begrüßt, und man kann sich das verblüffte Gesicht desselben denken. Indes war die „glückliche Erwischung“ des Herrn Fusangel bald zu Wasser, denn der Verwandte zog seine Legitimationen hervor und der Polizeibeamte entfernte sich unverrichteter Sache.

**Die alten Berliner.** Der Kneipwirt Wisoky in Berlin ließ einmal, wie man mitteilt, in die Haude und Spenerische Zeitung unter seine Tanzankündigung setzen: „Beim Tanzen dürfen die Herren nicht in kurzen Jacken erscheinen, die Damen aber sollen Schuhe und Strümpfe anhaben.“

**Das Wiener Mörderpaar.** Es sind bis jetzt nicht weniger als 14 Dienstmädchen angemeldet, welche verschwunden sind, bezw. über deren Verbleib nichts ermittelt ist. Eine der Vermissten, Anna Salon, ist unter denselben Umständen, wie die drei Opfer Schneiders verschwunden. Immer mehr Zeugen treten auf, welche den Schneider mit Dienstmädchen auf der Reise gesehen haben. Eine Marie Ruka erzählt einen Versuch Schneiders, sie unter Vorsepiegelung einer guten Stelle zum Mitgehen durch den Wald zu bewegen. Daß sie sich indessen weigerte war ihre Rettung. Die beiden Verbrecher leugnen hartnäckig, aber der Strick ist ihnen jetzt schon sicher.

**Die erschossene Zipselmühe.** Eine ergötliche Jagdgeschichte wird aus Oesterreich berichtet. Eine Zipselmühe ist kein Rebhuhn, sie schaut nicht wie ein Rebhuhn aus und sie schmeckt auch nicht so gut wie ein Rebhuhn; trotz alledem giebt es Leute, welche Rebhuhn und Zipselmühe nicht von einander zu unterscheiden wissen, und das war, wie das Neue Wiener Tagblatt erzählt, dem Bauern Franz Gröblich aus Weissenbach sehr leid. Denn als er des Morgens längs des Waldes in durchaus nicht geflügelter Eile dahinjahr, ersah ihn ein kurzschichtiger Nimrod, nahm die Zipselmühe aufs Korn und schoß dieselbe dem Bauern kurzweg vom Kopfe. Ehe sich der aber von dem jähen Schrecken erholt hatte, gewahrte er einen offenbar gleichfalls sehr kurzschichtigen Hühnerhund, der geradeso wie sein Herr die Zipselmühe für ein Rebhuhn hielt, selbige apportierte und dann im Hundetrab in den Wald lief. Der Bauer ihm nach bis zu einer Eiche, unter deren Laubdach drei Jäger standen, die, obzwar es Donnerstag war, trotzdem ganz gut hätten Sonntagsjäger sein können. Der, welcher geschossen hatte, freute sich wie ein Schneefönik, als er das apportierende Hundevieh mit der Zipselmühe im Maul dahergaloppieren sah; er freute sich etwas weniger, als er durch Autopsie die Ueberzeugung gewann, daß das Rebhuhn eine Zipselmühe sei, und seine Freude schwand ganz dahin, wie als Nachtrab des Sonntagsjagdhundes der beschossene Bauer erschien, der einen wahren Donnerkeil im Munde führte. Diese ergötliche Jagdgeschichte dürfte wohl vor dem Bezirksgerichte ein Nachspiel finden, denn Franz Gröblich aus Weissenbach ist wahrlich nicht der Mann, der seine Zipselmühe ungestraft als Rebhuhn behandeln läßt. Und da hat er eigentlich recht, der Franz Gröblich aus Weissenbach.

### Handel und Verkehr.

**Stuttgart, 27. August.** Kartoffelmarkt: Zufuhr 100 Ztr. Preis 4 Mk. 50 Pfg. bis 5 Mk. — Pfg. pro Ztr. — Krautmarkt: Zufuhr 2500 Stück Filderkraut. Preis 16 bis 18 W. pro 100 Stück.

### Invalideitäts- und Altersversicherung betr.

(Eingefendet.)

a. Der § 17 Abs. 2 d. Ges. bestimmt, daß bei solchen Personen, welche, nachdem sie nicht lediglich vorübergehend, in ein die Versicherungsverpflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis eingetreten waren, wegen be-

scheinigter, mit Erwerbsunfähigkeit verbundener Krankheit für die Dauer von 7 oder mehr aufeinander folgenden Tagen verhindert gewesen sind, dieses Verhältnis fortzusetzen, (oder zum Militär einberufen waren u. s. w.) diese Zeiten als Beitragszeiten (ohne Beitragsleistung) in Anrechnung gebracht werden und zwar bei Erkrankungen nicht länger als auf die Dauer von 1 Jahr.

Eine diesbezügl. Aufrechnung ist aber nur zulässig, wenn die Erkrankung sich über eine volle Woche erstreckt, also vom Montag bis Samstag incl. (der Sonntag zählt als ein nicht Arbeitstag dennoch mit) der Ausdruck 7 auf einander folgenden Tagen wäre daher (deutlicher gegeben, wenn der Gesetzestext lauten würde „eine volle Woche“, z. B. ein ständiger Tagelöhner oder Dienstbote etc. arbeitet am Montag und erkrankt am Dienstag, was bis Donnerstag der 1. Woche andauert und am Freitag wieder die Arbeit aufnimmt; in diesem Fall dauert die Krankheit nicht bloß 7 sondern 10 Tage, allein es darf von dieser ganzen Krankheitszeit nichts in Aufrechnung gebracht werden, weil der Erkrankte in diesen beiden Wochen je mindestens 1 Tag in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung stand, welches genügt, die Beiträge für jede Woche zu entrichten schuldig zu sein. Die Ausstellung eines Krankheitsattestses, ist daher in solchen Fällen überflüssig, weil eine Aufrechnung nicht stattfinden darf, indem sonst doppelte Aufrechnungen erfolgen würden.

b. Holzmacher beim Staat sind als ständige Arbeiter zu behandeln und die Beiträge nach § 44 der Vollz.-Verf. von den Organen der betr. Krankenkassen einzuziehen.

c. Kulturarbeiter von jährlich einigen Wochen Beschäftigung, sind nicht versicherungspflichtig, wenn sie nicht sonst berufsmäßige Lohnarbeiten verrichten.

d. Unständige Tagelöhner. Die Entrichtung der Beiträge für derartige Arbeiter, sowie die Einklebung und Entwertung der Marken hat derjenige Arbeitgeber zu besorgen, welcher einen solchen Arbeiter zuerst in der Woche beschäftigt, falls der Arbeiter nicht vorzieht, diese Verpflichtungen selbst zu erfüllen. Von derartigen Arbeitern hat sich die Ortsbehörde periodisch die Quittungskarten vorlegen zu lassen, um sich zu überzeugen, daß dieselben ihren Verpflichtungen nachkommen, darüber hat sich aber auch in erster Linie der Arbeitgeber zu vergewissern, welcher einen solchen Arbeiter beschäftigt, indem nur erstere bei Unterlassungen und Versäumnissen strafbar wären, weil die Arbeitgeber zur Entrichtung der Beiträge verpflichtet sind.

e. Gewöhnliche Holzmacher (Holzfäger und Steinschläger etc.), die auf Akkord arbeiten, sind in der Regel als versicherungspflichtig anzusehen, bei denselben tritt der Akkordlohn lediglich an Stelle des Taglohns. Voraussetzung ist wie überhaupt — daß dieselben berufsmäßige Lohnarbeiter sind.

### Rohseidene Bastkleider Mk. 16.80.

pr. Stoff zur kompl. Robe und bessere Qualitäten vers. porto- u. zollfrei das Fabrik-Depot **G. Henneberg** (R. u. R. Hofstief.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Neue 1891er  
**Häringe**  
empfiehlt  
Albert Zweigle.

Kaisersbach.  
500 Liter guten  
**Most**  
setzt dem Verkauf aus  
Alt Lammwirt Fischer.  
Einen zweiten  
**Knecht**  
Der Obige.

G m ü n d.  
Einen kräftigen  
**Jungen**  
nimmt sogleich in die Lehre.  
**Jos. Klingensmaier**, Bäcker.  
**Schuld- & Bürgscheine**  
Frachtbriefe  
sind vorrätig in der Buchdr. d. Bl.

Geiningen, O. A. Badnang.  
Mehrere tüchtige  
**Steinschläger**  
finden bei hohem Lohn dauernde  
Beschäftigung bei  
Steinbruchbesitzer **Rübler**.  
**Frische weiße Preßwurst**  
bei **Mehger Rohle**.

A l f d o r f.  
**Geschäfts-Empfehlung.**

Der verehr. Einwohnerschaft von hier und Umgebung die erg. Mitteilung, daß ich das von G. Sautter hier käuflich erworbene Geschäft mit dem heutigen Tage eröffnet habe.

Mein Waren-Lager ist vollständig neu assortiert und bin ich dadurch in der angenehmen Lage, meine werten Abnehmer mit nur guter Ware zu billigsten Preisen bedienen zu können.

Ich werde stets bemüht sein, das Vertrauen, um das ich hiemit bitte, bestens zu rechtfertigen und zeichne

H o c h a c h t u n g s v o l l

**Wilh. Beck.**

W e l z h e i m.

**Billige Schuhwaren**

aus den berühmten Fabriken des Herrn Schmalzriedt u. Cie. in Leonberg empfiehlt

**Friedrich Gleich.**

**Albert Weller in Welzheim**

empfehl:

Reichsöfen, Regulier-Kochöfen,  
Lorenzöfen, Mack'sche-Ofen, Eremitageöfen,  
Kaiseröfen, Plattenschiff-Ofen,  
Innenheiz- und kochbare Regulier-Ofen, Patent-Ofen,  
Doppewellöfen & Potöfen.

**Kochgeschirre:**

eiserne, rohe und emaillierte, verzinnete, grau- und blauemaillierte, verzierte und marmorierte.

Unterhaltene, gebrannte

**Kochöfen**  
verschiedener Art.  
Kastenöfen, Ofenhelme, Heizöfen, Dekonomie- und  
Gasthof-Ofen.

**Draht und alle Sorten Stifte.**

**Farben jeder Art.**

**Oele, Firnisse u. s. w.**

**Norddeutscher Lloyd.**

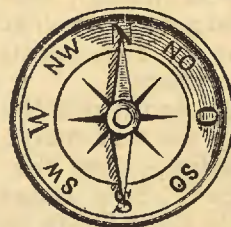
Post- und Schnelldampfer

von **BREMEN** nach

**Newyork**

**Ostasien**

**Brasilien**



**Baltimore**

**Australien**

**La Plata**

Nähere Auskunft erteilt:

Heinr. Aug. Billinger, Welzheim.

B. Billinger, Lorch.

C. G. Breuninger, Rudersberg.

W e l z h e i m.

**Damen-, Arbeits- und  
Staubtuchkörbchen**

empfehl billigt

Albert Zweigle.

Ein einziger Versuch wird Jedermann überzeugen, daß

**"Zacherlin"**



wirklich das Vorzüglichste gegen alle Insekten ist, indem es — wie kein zweites Mittel — mit frappierender Kraft und Schnelligkeit „jederlei“ Ungeziefer bis auf die letzte Spur vernichtet.

Beste Anwendung durch Verstäuben mit aufgestecktem Zacherlin-Sparer.

Man darf Zacherlin ja nicht mit dem gewöhnlichen Insektenpulver verwechseln, denn Zacherlin ist eine ganz eigene Specialität, welche nirgends und niemals anders existiert als in versiegelten Flaschen mit dem Namen J. Zacherl. Wer also Zacherlin verlangt und dann irgend ein Pulver in Papier-Düten oder Schachteln dafür annimmt, ist damit sicherlich jedesmal betrogen.

**Recht zu haben:**

In Welzheim bei Herrn Alb. Weller.

„ Lorch „ „ B. Billinger.

„ Schorndorf „ „ Chr. Bauer.